



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 206/09/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Jugend- und Sozialausschuss	26.11.2009	öffentlich

Grundsatzbeschluss Betreuungsgeld

Beschlussvorschlag:

1. Eine Förderung der Familien durch ein so genanntes Betreuungsgeld wird durch die Stadt nicht finanziert.
2. Alle Anträge vom 09.11.2009, welche einen Gutachter fordern der die steuerlichen Auswirkungen des Betreuungsgeldes berechnet, wird abgelehnt.
3. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
18.11.2009 Datum/Unterschrift	I	II	10	20		
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Jugend- und Sozialausschuss hat am 05.11.2009 die Modelle der familiären und institutionellen Betreuung gegenüber gestellt. Dabei wurde deutlich, dass eine intensive frühkindliche Bindung für die kindliche Entwicklung ausschlaggebend ist. Bei einer guten Qualität an Personalverbindlichkeit und kindgerechten Einrichtungen, wirken institutionelle Betreuungen sehr förderlich auf die Bildung der Kinder.

Bei der Einführung eines Betreuungsgeldes -für Kinder von 13-36 Monaten- durch die Kommune, um insbesondere die familiäre Betreuung zu fördern, müsste die Stadt Backnang pro Kind 300 EUR im Monat aufbringen. Bei derzeit ca. 620 Kindern in dieser Altersspanne wäre dies ein jährlicher Mehraufwand von 2.232.000 €. Zieht man hiervon die Summe von institutionell betreuten Kindern (17% Ausbauquote) ab, so reduziert sich die Summe um 379.440 €. Es bliebe somit für den städtischen Haushalt ein Mehraufwand von 1.852.560 € übrig.

Das Landes- und Kreisjugendamt schätzen, dass durch ein Betreuungsgeld der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen eher langsamer steigt. Der durch den Bund geförderte Bereich des Ausbaus endet jedoch 2013. Daher wäre damit zu rechnen, dass der Bedarf an Kinderbetreuung vehementer erst nach der Wirtschaftskrise und nach dem Förderzeitraum auftrete und die Kommune die Ausbaukosten komplett alleine tragen müsste. Das Betreuungsgeld berechtigt nicht zum Stopp des weiten Ausbaus der Kleinkindbetreuung.

Da der Ausbau von 34 % Kleinkindbetreuungsplätzen für die Altersgruppe der 13 bis 36 Monate alten Kindern im Endausbau zwischen 1,5 und 2 Millionen Euro den städtischen Haushalt dauerhaft belastet, empfiehlt die Verwaltung den Antrag auf Betreuungsgeld abzulehnen.